

# Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „EmptyWave33279“ vom 9. September 2025 20:02

## [Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Die Nebentätigkeit der Kollegin ist nicht genehmigungspflichtig, sondern nur anmeldepflichtig. Tätigkeiten im Sportverein gelten als geringfügig und werden nicht "bezahlt", sondern durch eine Aufwandsentschädigung honoriert. Das ist eine andere Form von "Nebentätigkeit", als wenn man im Supermarkt Regale auffüllt und Kisten schleppt. Solange man bei einem Sportevent nur seine Nase zeigt und keinen Marathon mitläuft ist das für die Anerkennung der Krankschreibung unerheblich. Das könnte man auch mit Krücken leisten.

5 Stunden Unterricht sind dagegen "Marathon" und nicht vergleichbar. Deine Aufregung zeigt nur dein gestörtes Verhältnis zu dieser Kollegin.

Just my 2Cents

Gilt das unabhängig vom Niveau des Sports oder der Liga der Mannschaft?